



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 162/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
08.06.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2009	Entscheidung

Wohnen am Kulturquartier "Osterwicker Straße"

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Planungsbüros Wolters+Partner als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu verwenden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit der Durchführung der weiteren Arbeiten (Wirtschaftlichkeitsprüfung und weitere Planung) die Stadtentwicklungsgesellschaft zu beauftragen.

Sachverhalt zu 1:

Es handelt sich um ein Baugebiet mit hoher Standortqualität:

- Nähe sowohl zu städtisch relevanten Einrichtungen (Innenstadt, Kulturquartier und Schulzentrum) als auch zum „Grün“ (Fürstenwiesen).
- Gute verkehrstechnische Anbindung (künftiger Bahnhofpunkt).

Die städtebauliche Struktur der vorgelegten Variante übersetzt diese Qualitäten in eine ausgewogene Quartiersbildung, die sich für den abschnittswisen Verkauf eignet.

Die städtebaulich ansprechende Aufteilung mit Platzbildungen stellt für die Bewohner einen guten Identifikationsfaktor dar und ermöglicht eine klare Erschließung des gesamten Gebietes.

Die Planung wird in der Sitzung durch das Büro Wolters+Partner vorgestellt.

Sachverhalt zu 2:

Die satzungsmäßigen Aufgaben der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH bestehen darin, die Voraussetzungen für die Herstellung neuen Wohnraums und die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen einschließlich der Entwicklung und Herstellung der Flächen, der erforderlichen verkehrsmäßigen, sozialen, ökologischen und sonstigen Infrastruktur zu schaffen.

Darüber hinaus ist es nach Gesellschaftsvertrag Aufgabe, vorhandene Flächen und Gebäude aufzubereiten und ggf. zu sanieren und die Finanzierung dafür erforderlicher Investitionen und die Abrechnung solcher Maßnahmen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund soll die Stadtentwicklungsgesellschaft mit der weiteren Bearbeitung des

Projektes beauftragt werden. Es sind entsprechende Verhandlungen über einen städtebaulichen und Erschließungsvertrag aufzunehmen. Die Gesellschaft wird gebeten, die Möglichkeit der Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung zu prüfen.